

**Buchungshinweise Konzernkredite nach § 121a und Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG**

Sachverhalt	Bilanzkonto		Bilanzposition § 55 KomHKVO	Finanzkonto	
	Aktiva	Passiva		Einzahlung	Auszahlung
<b>§ 121a NKomVG Konzernkredite</b>	(Keine Veranschlagung im Haushaltsplan nach § 14 Nr. 6 KomHKVO)				
Kreditaufnahme für Weiterleitung		<b>Konto 235X</b> Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG	<b>Abs. 3 Nr. 2.1.5</b> Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG	<b>Konto 675X</b> Kreditaufnahmen für Konzernkredite nach § 121a NKomVG  (Haushaltsunwirksame Einzahlung)	
Weiterleitung der Konzernkredite an das Unternehmen oder die Einrichtung	<b>Konto 1657</b> Forderungen aus der Weiterleitung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG		<b>Abs. 2 Nr. 3.9</b> Durchlaufende Posten		<b>Konto 7797</b> Haushaltsunwirksame Auszahlungen aus der Weiterleitung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG  (Haushaltsunwirksame Auszahlung, die die Forderung erhöhen)
Das Unternehmen oder die Einrichtung zahlen den Konzernkredit an die Kommune zurück				<b>Konto 6797</b> Haushaltsunwirksame Einzahlungen aus der Weiterleitung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG  (Haushaltsunwirksame Einzahlung, die die Forderung mindern)	
Die Kommune tilgt die Konzernkredite					<b>Konto 775X</b> Tilgung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG  (Haushaltsunwirksame Auszahlung)
<b>§ 122a NKomVG Konzernliquiditätskredite</b>	(Keine Veranschlagung im Haushaltsplan nach § 14 Nr. 6 KomHKVO)				
Kreditaufnahme für Weiterleitung		<b>Konto 236X</b> Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG	<b>Abs. 3 Nr. 2.1.6</b> Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG	<b>Konto 676X</b> Kreditaufnahmen für Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG	
Weiterleitung des Konzernliquiditätskredites an das Unternehmen oder die Einrichtung	<b>Konto 16538</b> Forderungen aus der Weiterleitung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG		<b>Abs. 2 Nr. 3.9</b> Durchlaufende Posten		<b>Konto 7798</b> Haushaltsunwirksame Auszahlungen aus der Weiterleitung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG  (Haushaltsunwirksame Auszahlung, die die Forderung erhöhen)
Das Unternehmen oder die Einrichtung zahlen den Konzernliquiditätskredit an die Kommune zurück				<b>Konto 6798</b> Haushaltsunwirksame Einzahlungen aus der Weiterleitung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG  (Haushaltsunwirksame Einzahlung, die die Forderung mindern)	
Die Kommune tilgt die Konzernliquiditätskredite					<b>Konto 776X</b> Tilgung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG  (Haushaltsunwirksame Auszahlung)